

10. EUROPÄISCHE NACHT DER FLEDERMÄUSE



Beleesdorf Innovation Werbeagentur - Tel.: 04551698 89 25

Große Jubiläumsveranstaltung in Bad Segeberg 26. & 27. August 2006

Samstag, 26.08.06:

19:00 Uhr

Fledermaus-Info-Zelt am Großen Segeberger See

Ab 19:30 Uhr

Fledermausexcursionen durch Bad Segeberg

für Groß & Klein

Aktion „FLEDERLAUSCH“ stellt sich vor

Sonntag, 27.08.06:

14:00 Uhr

Fledermauserlebnismeiße und große Showbühne
rund um den Segeberger Kalkberg

21:00 – 23:00 Uhr

LIVE-Übertragung des Fledermausschwärmens
an der Segeberger Kalkberghöhle

Betrifft: NABU



- Umweltakademie vor ungewisser Zukunft
- Neue NABU-Nationalparkstation im Wattenmeer
- Die Wespenspinne
- Bündnis Wald: Zukunft des Landeswaldes
- NABU engagiert im Orchideenschutz
- Eiderstedt: NABU sichtet Akten des MLUR
- Wiedervernässung Viehdieckswiesen
- Fatal: Entwurf Landesnaturschutzgesetz

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.NABU-SH.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 1. September 2006

Titelbild:

Die Akademie für Natur und Umwelt leistet am Standort Neumünster eine hervorragende Arbeit. Trotz bestehender deutlicher Einsparungsmöglichkeiten plant das MLUR nunmehr, den Standort aufzugeben und setzt mit einer erzwungenen Namensänderung die Identität als Bildungsstätte für Multiplikatoren im Umweltbereich aufs Spiel.

NABU feiert Eröffnung

Erneuerter Stützpunkt im Wattenmeer- Nationalpark eingeweiht

Im Beisein zahlreicher Gäste hat der NABU am 10. Juni 2006 die NABU-Nationalparkstation „Claus-Jürgen-Reitmann-Haus“ auf dem Schafberg/Hamburger Hallig offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der NABU würdigt mit der Namensgebung seinen früheren langjährigen Schutzgebietsreferenten, der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der Naturschutz auf der Halbinsel im nordfriesischen Wattenmeer Fuß fassen konnte.

Seit den späten 30er Jahren stand im Vorland vor dem Sönke-Nissen-Koog auf dem Schafberg am halben Weg zwischen Außendeich und Hamburger Hallig eine kleine Blechhütte. Auf einsamer, sechs Meter hoher Warft diente sie für lange Jahre den für den Küstenschutz tätigen Arbeitern als kleiner Schlechtwetterschutz und Geräteschuppen. Der NABU betreut seit 1932 den gesamten Bereich des ehemaligen Naturschutzgebietes und heutigen Nationalparkbereichs Hamburger Hallig. Viele Jahre musste dies ohne feste NABU-Station erfolgen. Peter Kuhleemann ist es zu verdanken, dass ab 1967 der NABU einen kleinen Raum in dieser Hütte auf dem Schafberg für die Schutzgebietsbetreuung einrichten konnte. 1969 übernahmen Claus Reitmann und seine Frau die Betreuung für das Naturschutzgebiet Hamburger Hallig, indem sie sehr engagiert die Interessen des Naturschutzes wahrnahmen und die erfolgreiche Information der Besucher sicherstellten. Ab 1989 übernahm Uli Fiedler die Referentschaft und führt sie bis heute, seit 2005 zusammen mit NABU-Vorstandsmitglied Rainer Rehm, mit großem Einsatz fort.

Seit der Einrichtung des Wattenmeer-Nationalparks im Jahre 1985 nahm der Besucherbetrieb auf der Hamburger Hallig stark zu. Die Betreuung dieser Besucher durch den ehrenamtlichen Naturschutzwart in der NABU-Naturschutzstation auf dem Schafberg wurde immer wichtiger und umfangreicher. Bis zu 10.000 Besucher fanden pro Jahr den Weg zur NABU-Naturschutzstation auf dem Schafberg.

Die Hütte, inzwischen vollständig vom NABU genutzt, war noch immer die alte. Sie entsprach jedoch in keiner Weise mehr den Ansprüchen, die heute an eine zeitgemäße Schutzgebietsbetreuung und Besucherinformation gestellt werden. Deshalb entschloss sich der NABU, eine völlig neue Hütte am selben Standort zu bauen. Nachdem alle Behördenhürden überwunden waren, konnte

es losgehen. Im August 2005 begannen die ersten Abriss- und Neubauarbeiten. Das stabile Holzständerwerk wurde mit weißen Blechwänden und grünem Blechdach verkleidet. Diese neue NABU-Naturschutzstation – nunmehr auch offiziell als Nationalparkstation anerkannt – ist zusätzlich mit einer wind- und wettergeschützten Veranda ausgestattet, die auch bei nicht besetzter Hütte Besuchern vorübergehend Schutz gegen Regen bieten kann. Heute bietet sie, wenn die Ausstattung komplettiert ist, den idealen Arbeits- wie Anlaufpunkt für Schutzgebietsbetreuer und Naturinteressierte, die mehr über das Gebiet erfahren wollen.

Unterstützung notwendig

An der Finanzierung dieses Neubaus beteiligten sich sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch der Zweckverband Hamburger Hallig. Dafür bedankt sich der NABU. Den „Löwenanteil“ muss der NABU allerdings noch selbst aufbringen. Der NABU bittet hierfür um eine Spende auf das Konto Nr. 28 50 80 bei der Sparkasse Südholstein, BLZ 23051030.

Ingo Ludwichowski

Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein



Claus-Jürgen Reitmann, Stellv. Nationalparkamtsleiter Dr. Detlef Hansen, NABU-Landesvorsitzender Hermann Schultz und Frau Helga Reitmann (v.l.) vor dem Schild der neuen NABU Nationalparkstation.

Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwichowski

Editorial

Die Umweltakademie muss bleiben!



Es war schon seinerzeit etwas Besonderes, als im Jahre 1992 durch den von dem SPD Ministerpräsidenten in sein Kabinett berufenen parteilosen Umweltminister Berndt Heydemann die Akademie für Natur und Umwelt gegründet wurde. Ziel war, für die ehrenamtlich und hauptamtlich im Natur- und Umweltschutz tätigen Menschen eine Fort- und Weiterbildungseinrichtung zu schaffen.

Natürlich konnte eine solche Einrichtung – auch wenn sie verwaltungstechnisch dem Umweltministerium zugeordnet war – nicht in den Räumen des Ministeriums untergebracht werden. Sie musste als eigenständige Organisation mit eigenem Profil in einem entsprechenden Gebäude in entsprechender Umgebung untergebracht werden.

Hervorragend geeignet war dafür ein Gebäude auf einem parkähnlichen Gelände, das die Stadt Neumünster anbot. Das Gebäude hielt mehr Räume vor, als die Akademie in ihrer Anfangsphase belegen konnte. Die Naturschutzverbände waren gebeten zu prüfen, ob sie nicht auch Räumlichkeiten in dem Gebäude anmieten konnten. NABU und BUND unterstützten dieses Konzept: Der NABU verlegte seine Landesgeschäftsstelle von Oelix-

dorf bei Itzehoe nach Neumünster und mietete mehrere Räume im Obergeschoss des Akademiegebäudes an. Die Kreisgruppe des BUND mietete einen Raum. Heute steht die hervorragend arbeitende und weit über die Ländergrenzen hinaus bekannte Umweltakademie in Neumünster vor dem Aus – nicht weil sie nicht mehr gut arbeitet, sondern weil diese Landesregierung es sich anscheinend vorgenommen hat, alles, was von den Vorgängerregierungen zuvor auf den Weg gebracht worden war, zu schwächen oder ganz zu zerschlagen. Hier seien beispielhaft genannt: Landesjagdzeitenverordnung, Meldung von NATURA 2000 – Gebieten, Nationalparkamt, Landesforsten, Landesnaturschutzgesetz und nun auch die Umweltakademie.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die beiden großen Koalitionspartner sich die Schlachtfelder aufgeteilt und gegenseitiges Stillhalten verabredet hätten: Die CDU hat „freie Hand“ im Natur- und Umweltschutz, die SPD hat „freie Hand“ im Bildungsbereich. Die Umweltakademie – obwohl eigentlich eine Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit – ist dann wohl doch dem Umweltbereich zugeteilt worden, so dass die CDU hier „freie Hand“ hat.

Im ersten Schritt sind die Einnahmen der Akademie durch den Landwirtschaftsminister dadurch gemindert worden, in dem er der Akademie (AIR) für den ländlichen Raum kostenlos im Akademiegebäude die Räume anbot, in denen der NABU saß und für die er seit Bestehen der Akademie regelmäßig Miete zahlte. Dem NABU war durch das Ministerium mitgeteilt worden, dass es politischer Wille dieser Landesregierung sei, dass er nicht mehr im Gebäude der Akademie bleiben könne, da die Umweltakademie und die AIR zusammengelegt werden müssen, um Synergien zu nutzen und Einsparungen (!) zu erzielen. „Die Nutzung von Synergien“ geschieht einseitig zu Lasten der Umweltakademie: Sie muss eine Angestellte im Umfang einer

halben Stelle ersatzlos für die Arbeit der AIR zur Verfügung stellen.

Als zweiter Schritt wird nun angekündigt, dass der Standort Neumünster zu teuer sei und dass die Akademie deshalb in das Gebäude des LANU in Flintbek, das von 2008 an übrigens Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt heißen soll, umziehen muss.

Dabei wird geflissentlich übersehen, dass die Stadt Neumünster eine nicht unerhebliche Senkung der Pachtkosten angeboten hatte. Dadurch ist das erhoffte Einsparpotenzial bei einer Verlagerung der Akademie so gering geworden, dass es angesichts der unbestrittenen Standortvorteile Neumünsters in keinem akzeptablen Verhältnis steht. Hätten der Landwirtschaftsminister v. Boetticher und sein Staatssekretär darüber hinaus den Miete zahlenden NABU im Akademiegebäude belassen und wäre die keine Miete zahlen müßende AIR in Eckernförde verbleiben, wären schon heute keine finanziellen Vorteile einer Verlegung mehr erkennbar.

Mit dem Umzug der Akademie nach Flintbek soll auch der Name geändert werden: Die Begriffe „Natur“ und „Umwelt“ sollen (natürlich) nicht mehr vorkommen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es dieser Landesregierung einzig und allein um die Schleifung einer Institution geht, die für fortschrittliche umweltpolitische Bildungsarbeit nicht nur im Lande, sondern bundesweit steht. Und dieser Versuch wird mit der angeblich schlechten ökonomischen Bilanz der Akademie, den die politisch Verantwortlichen zuvor selbst herbeigeführt haben, begründet.

Der NABU hat sich in dieser Angelegenheit deutlich öffentlich geäußert. Die Akademie muss in Neumünster bleiben!

Wir sind zuversichtlich, dass viele – auch und gerade jene, die sich die Umweltbildung auf die Fahnen geschrieben haben sich auch in diesem Sinne äußern werden, um die Umweltakademie in Neumünster zu erhalten.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

NABU fordert Erhalt am Standort Neumünster

Umweltakademie des Landes vor ungewisser Zukunft

Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, bundesweit anerkannt wegen ihrer hervorragenden Bildungsarbeit für Multiplikatoren im Umweltsektor, steht vor einer ungewissen Zukunft. In der Öffentlichkeit werden von Landwirtschaftsminister v. Boetticher und seinem Staatssekretär Rabius ausschließlich finanzielle Gründe für die beabsichtigte Verlagerung der Umweltakademie genannt, um sie in das Landesamt einzugliedern. In Wahrheit geht es jedoch um die Schleifung einer Institution, die für fortschrittliche umweltpädagogische Bildungsarbeit nicht nur im Lande, sondern bundesweit steht. Die Akademie soll ihren bisherigen Namen aufgeben, „Natur und Umwelt“ sind unerwünscht. Von besonderer Brisanz: Mitarbeiter dieser Akademie, „ohne Natur und Umwelt“ sollen organisatorisch zugleich zum Sprachrohr des Landesamtes werden.

Umweltakademie: Anerkannt gute Arbeit

Schleswig-Holstein ist für die im Koalitionsvertrag als vorrangig verankerte Bildungsarbeit für eine nachhaltige Entwicklung gut aufgestellt. Das Land weist mit der Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster eine Einrichtung vor, die an einem gut ausgestatteten Standort bundes- und landesweit Meilensteine in der Fortbildung setzt. Kriterium für die hohe Akzeptanz bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Umweltverwaltung wie des verbandlichen Naturschutzes und Interessensvertretern: Eine überdurchschnittlich hohe Auslastung der hochkarätigen, jedoch preisgünstigen Veranstaltungen und Seminare und ein großer Kreis an Kooperationspartnern, der die inhaltliche Arbeit der Akademie stark mitgestaltet. Der Koali-

tionsvertrag sieht vor, eine Enquete-Kommission einzusetzen, um u. a. durch externen Sachverstand die Aufgaben und Tätigkeiten zu bewerten und Handlungsvorschläge zur weiteren Optimierung der Bildungsarbeit zu machen. Die Landesregierung plant jedoch, die Akademie überstürzt in das Landesamt in Flintbek einzugliedern und dabei den Standort Neumünster aufzugeben. Das Vorgehen macht bei näherer Betrachtung jedoch nur aus einem bestimmten Blickwinkel Sinn. Der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein dient dem Ministerpräsidenten vor allem dazu, der SPD – wie im Falle der missratenen Kormoran- und Landesjagdzeitenverordnung – bittere Pillen zu verabreichen. Gleichzeitig glaubt er selbst, jetzt die Chance nutzen zu können, um mit Hilfe angeblicher finanzieller Notwendigkeiten in Abkehr vom Koalitionsvertrag die Schleifung der Akademie durchzu-

setzen. Damit wird eine Institution sozialdemokratischer Umweltbildungspolitik ohne reale Notwendigkeit zerschlagen. Die Umweltakademie entstand auf Initiative des ersten, von SPD-Ministerpräsident Engholm in sein Kabinett berufenen schleswig-holsteinischen Umweltminister Prof. Berndt Heydemann. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Lothar Hay hat das Vorhaben des MLUR in einem Schreiben an den Beirat der Akademie entsprechend strittig gestellt.

Zahlreiche Angebote zur Kostenreduktion am Standort „unerwünscht“?

Dass auch die Akademie ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann, ist seitens der Kooperationspartner, die über den Beirat der Akademie die inhaltliche Arbeit mitbestimmen, unbestritten. So wurde insbesondere eine für ehrenamtliche Teilnehmer schmerzliche, letztendlich aber notwendige Erhöhung der Beiträge und Senkung der Honorare diskutiert und mitgetragen, um am Standort Neumünster die Identifikation stiftende Einrichtung als Treff aller am Umwelt- und Naturschutz Interessierten zu erhalten. Ein vom Beirat initiiertes Gespräch des Ersten Stadtrates Arend mit Umweltstaatssekretär Rabius hatte am 8. Mai 2006 zum Ergebnis, dass die Stadt Neumünster von sich aus zum Erhalt des Standortes eine deutliche Reduktion der Mietkosten in Höhe um rd. 30.000 Euro anbot und Teile der Bewirtschaftung zukünftig zu übernehmen bereit war. Auch der Förderverein der Akademie ist bei der Suche nach zusätzlichen Finanzquellen aktiv geworden. Was empörend ist, wie wenig diese Vorschläge gewürdigt werden und stattdessen offensichtliche Eigeninteressen des MLUR immer mehr zum Vorschein kommen. Der Beirat hat seine Bedenken gegen dieses Vorgehen am 11. Mai 2006 in einem offenen Brief an Landwirtschaftsminister von Boetticher formuliert, bislang aber keine Antwort erhalten. Besonderen Ärger ruft dabei hervor, dass mit der Aufgabe des Standortes Neumünster der Umwelt- und Naturschutz aus angeblichen Kostengründen seine Heimstätte verlieren soll, während die Landesregierung die Bildungsstätte „Tannenfelde“ der Wirtschaft in Aukrug in diesem Jahr mit rd. 500.000 Euro fördert. Deutlicher kann sich die geringe Wertschätzung der Umweltbildung durch die Landesregierung nicht niederschlagen.

Belastet wird am Standort Neumünster die finanzielle Situation durch einen „Taschenspielertrick“, der es der vom Land bezuschussten, von einem Verein getragenen „Akademie für den ländlichen Raum“ (AIR) als neuer Untermieterin der Umweltakademie erlaubt, eine Sparvorgabe des Landes kostenfrei um-



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Die Umweltakademie bietet auch Mitarbeitern und Ehrenamtlichen des NABU die Möglichkeiten einer professionellen Fortbildung.



Foto: Akademie für Natur und Umwelt

zuwälen. Die AIR setzte für die Bereitschaft zum Umzug aus Eckernförde nach Neumünster durch, dass sie zukünftig keine Miete an das Land zahlt – der NABU zahlte für dieselben Räumlichkeiten noch jährlich rd. 12.000 Euro. Darüber hinaus muss eine Mitarbeiterin der Umweltakademie im Umfang einer halben Stelle in der AIR aushelfen – ebenfalls kostenfrei und ohne den Stellenplan der Akademie zu entlasten – ein gelungenes Beispiel für die Vertuschung von Sparauflagen.

Neue Richtung

In der Summe ergeben sich bei den Sachkosten schon jetzt kaum noch gravierende finanzielle Vorteile bei einer Auflösung des Standortes Neumünster, wenn Synergieeffekte bei einer rein verwaltungstechnischen statt standörtlichen Anbindung an das Landesamt Eingang finden. Hinzu kommt, dass die Akademie den neuen, aus architektonischer Sicht völlig ungeeigneten Standort in Flintbek in der Regel für Veranstaltungen nicht nutzen kann, sondern andere Räumlichkeiten mit hohem organisatorischen Aufwand anmieten muss. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass man in der Hausspitze des MLUR und erst recht nicht in der Staatskanzlei die sich auftuenden Chancen zur Kostenreduktion ohne Standortverlagerung freudig aufgenommen hätte. Zwar steht der Erhalt der Umweltakademie als Bildungseinrichtung derzeit trotz Schlie-Berichts nicht zur Disposition – zu offensichtlich wäre der Bruch. Mit dem Umzug in das Landesamt in Flintbek verbunden ist jedoch eine vom MLUR als „zwingend notwendig“ mitgeteilte Namensänderung der

Akademie. Vordergründige Symbolpolitik des MLUR. Quintessenz der Vorgabe: Wenn die Einrichtung nach dem Umzug noch nominell unabhängig bestehen bleiben sollte, so als „Akademie ohne Natur und Umwelt“ in einem umbenannten „Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt“, wie der Diskussionsstand auch für die Namensgebung des LANU vorsieht. Es ist zweifelhaft, ob die Akademie im Land dann noch Rückhalt bei den zahlreichen, engagierten Kooperationspartnern im Umweltbereich findet und ihrer Identifikationsrolle gerecht werden kann – ein weiterer Kritikpunkt auch des Beirates der Akademie. Es steht zu erwarten, dass dies später Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit haben wird.

Bildung und Regierungsarbeit

Besonders brisant: Mitarbeiter der Akademie sollen zukünftig Teile der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes – und damit des Ministeriums – übernehmen. Man mag dem Landwirtschaftsministerium in Kiel eine professionellere Darstellung der eigenen Arbeit gönnen. Fraglich bleibt, ob für die Wahrnehmung einer Bildungseinrichtung die Vermischung von behördlicher Informationspolitik und meinungsübergreifender Umweltbildungsarbeit förderlich ist. Sicher käme niemand im Bildungsministerium auf die Idee, die Arbeit der Presseabteilung des Ministeriums oder nachgeordneter Behörden auf Ausbilder im IQSH oder Professoren an der Universität zu übertragen. Für den NABU ist dies ein weiteres Zeichen, wie unausgegoren das MLUR hier agiert und wie notwendig es ist, unabhängigen Sachverstand in die Diskus-

sion einzubringen – fußend auf den Vorgaben des Koalitionsvertrages. Der NABU ist sich sicher, das Ergebnis wäre eine Beibehaltung des Standortes Neumünster unter Wahrung der Identität der Akademie.



Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Hermann.Schultz@NABU-SH.de



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de
Tel. 04321-953073

Eine Tierart wandert in Schleswig-Holstein ein

Die Wespenspinne

Im Mai dieses Jahres haben die winzigen jungen Wespenspinnen ihre Kokons verlassen, in denen sie den Unbilden des Winters trotzen konnten. Bis zum Sommer machen sie zahlreiche weitere Häutungen durch und erhalten ihre charakteristische Tracht mit den gelben, schwarzen und weißen Querstreifen auf dem Hinterleib. Seit einigen Jahren breitet sich die auffällige, große Spinnenart in Schleswig-Holstein aus. Da die Verbreitungsgrenze nordwärts verschoben wird, mag der Gedanke an einen Zusammenhang mit der Klimaerwärmung nahe liegen. Wie sich die Wespenspinne als Neubürger in die heimische Fauna integrieren wird, muss die Zukunft erweisen. Um einen Überblick über den derzeitigen Verbreitungsstatus zu erhalten, ergeht mit einer Beschreibung der Biologie dieser Art die Bitte an die NaturbeobachterInnen, Funde an die Autoren mitzuteilen.

Das Weibchen der Wespenspinne erreicht eine Körperlänge von 14 bis 17 mm. Wegen der gelben, schwarzen und weißen Querbänderung ihres Hinterleibes wird sie als Wespenspinne oder Zebra spinne bezeichnet.

Die Ausbreitung in Mittel- und Nordeuropa

Das Verbreitungsgebiet der Wespenspinne reicht vom Mittelmeerraum bis an die asiatische Pazifikküste. Um 1900 bestanden in Deutschland nur zwei Vorkommen im Oberrheingraben mit unterem Maintal und bei Berlin. Möglicherweise war zumindest das Berliner Vorkommen ein Relikt aus der nach-eiszeitlichen Wärmeperiode. Von diesen beiden 'Wärmeinseln' breitete sich die Spinne im Laufe des 20. Jahrhunderts überwiegend durch Windverdriftung der Jungspinnen wei-

ter aus. Die Berliner Population besiedelte nach 1920 Polen und Ostdeutschland. Nordwärts hat die Wespenspinne im Jahre 1989 die schwedische Insel Gotland und auf dem Festland nahezu die Höhe von Stockholm erreicht. In Dänemark wurde die Wespenspinne nach 1992 nördlich von Kopenhagen, sowie auf mehreren Inseln gefunden. Aus dem Norden Jütlands wurde sie 2001 und in Norwegen erstmals 2004 etwa 100 km südlich von Oslo gemeldet. Vom Oberrhein her dehnte sich das Vorkommen entlang des Maintals ab 1953 ostwärts bis ins Inntal und nach München aus. Ab 1930 breitete sich diese Population der Wespenspinne auch weiter nordwärts aus und erreichte nach 1950 den Kölner Raum und das südliche Niedersachsen. Über Frankreich und Belgien erreichte sie die Niederlande und überwand von dort aus 1922 den Ärmelkanal.

Die Ausbreitung in Schleswig-Holstein

Die Wespenspinne ist nach derzeitiger Kenntnis erstmals Anfang der 1970er Jahre von Osten her bis nach Schleswig-Holstein vorge-



Verbreitung der Wespenspinne in Schleswig-Holstein nach TK-25-Quadranten (Zeitraum 1970-2006). Die Wespenspinne hat bereits den Nord-Ostsee-Kanal erreicht und dringt weiter nach Norden vor.



Foto: Christian Winkler

Weibchen der Wespenspinne vom Nord-Ostsee-Kanal bei Kiel.

drungen. Zu dieser Zeit wurde sie bei Mölln, auf dem Bottsand und bei Krumstedt beobachtet. Ende der 1980er Jahre wurde die Wespenspinne verstärkt in Schleswig-Holstein beobachtet, so in Lensterstrand, am Barkauer See und in der Schaalsee-Region. Innerhalb des Östlichen Hügellands ist sie in den letzten Jahren im Nordwesten bis in den Raum Flensburg vorgedrungen. Nach 1996 wurde sie weiter westlich gefunden, so bei Henstedt-Ulzburg, Bornhöved, Reesdorf, Westensee, Fleckeby, Selk, Schülpe bei Rendsburg, Aukrug-Böken, Arpsdorf, Kölln-Reisiek, Tornesch-Ahrenlohe und Seester. Besonders bemerkenswert ist der Nachweis mehrerer Weibchen und Eikokons in den Küstendünen der Nordseeinsel Trischen im Jahre 2005. Ob die Spinne im Kreis Nordfriesland auftritt, ist nicht bekannt. Aus Schleswig-Holstein liegen uns für den Zeitraum 1970 bis 2006 über 173 Fundortmeldungen der Wespenspinne vor.

Lebensraum

Alle Flächen, die im Laufe des Sommers gemäht werden oder dicht bewaldet sind, eignen sich nicht für das Fortbestehen der Wespenspinne. Besonders günstige Lebensraumeigenschaften bieten ihr die punktuell vorkommenden extensiv und nicht genutzten Flächen, die zugleich relativ wärmebegünstigt sind. Dabei wurde die Wespenspinne in Ruderalfluren, auf Trockenrasen und Sandheiden, auf extensiv genutzten trockenen bis frischen Grünlandflächen und in feuchten Hochstaudenfluren beobachtet. Für die an ihrem Seidenfaden einschwebenden Jungspinnen ist die Wahrscheinlichkeit außerordentlich gering, auf einer dieser kleinen 'Inseln' zu landen.





Das Netz

Zum Aufhängen der Netze und Kokons bevorzugen Wespenspinnen besonnte Vegetation aus Gräsern, Kräutern oder niedrigen Sträuchern mit stabilen pflanzlichen Vertikalstrukturen. Bestände des Besenginsters bieten der Wespenspinne offensichtlich besonders günstige Bedingungen.

Das Netz der Wespenspinne gleicht in der Größe und im Aussehen zunächst dem einer Kreuzspinne. Während die Kreuzspinnen ihre Netze in Höhen bis zwei Meter hängen, findet man die Netze der Wespenspinne stets unter einem Meter Höhe. Das fertige Netz der Wespenspinne zeigt in der Mitte in den meisten Fällen eine verdichtete Gespinnstlage mit einem vertikal verlaufenden Zick-Zack-Muster von weißen Spinnweben, das als 'Stabiliment' bezeichnet wird. Im Gegensatz zur Kreuzspinne baut die Wespenspinne kein Versteck, in das sie sich zurückzieht, sondern sie sitzt mit ihrem auffälligen Rückenmuster auf dem Stabiliment mitten im Netz und wartet, dass sich Insekten verfängen.

Nahrung

Die Beute der ausgewachsenen Wespenspinnen besteht überwiegend aus Feldheuschrecken. Als neues Faunenelement könnte die Wespenspinne in Nahrungskonkurrenz zu anderen Radnetzspinnen treten. Dies ist aber offenbar kaum der Fall. Die Wespenspinne hängt ihr Netz relativ bodennah auf und fängt dort in erster Linie größere, springende Beutetiere. Dagegen bevorzugen die häufigen Kreuzspinnenarten die offeneren oberen Etagen der Vegetationsspitzen und erbeuten dort vor allem kleinere fliegende und vom Wind verdriftete Insekten.



Typischer Lebensraum der Wespenspinne mit Bulten, Freiflächen und hohem Bestand an Heuschrecken bei Nortorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde), in dem die Art 2005 in sehr hoher Bestandsdichte auftrat.

Fortpflanzung

Die gegenüber den Weibchen recht kleinen Männchen begeben sich, beständig artspezifisch an den Fäden zupfend, auf die Peripherie des von einem Weibchen besetzten Netzes, um schließlich mit ihm zu kopulieren. Bei etwa 80 % der Kopulationen wird das Männchen anschließend vom Weibchen als Beute behandelt ('Sexualkannibalismus').

Ab Mitte August verlassen die Weibchen ihr Netz und umspinnen, zumeist nur wenige Dezimeter entfernt, in der dichteren Vegetation ein Gelege von etwa 300 Eiern mit einer festen Hülle. Diese Kokons sind oftmals recht frei und auffällig installiert. Sie sehen krugförmig aus und fallen durch ihre Größe und hellbeige Farbe auf. Die Abmessungen liegen bei 11,5 bis 27,5 mm Breite und bei 12,3 bis 32 mm Höhe. Kurz nach Fertigstellung des Kokons stirbt das Weibchen ab.

Die Jungspinnen überwintern im Eikokon ... und fliegen davon

Bereits nach wenigen Wochen der Ruhe schlüpfen die ersten Jungspinnen aus den Eiern. Sie verbleiben während des Winters innerhalb des Kokons und verlassen ihn erst ab Mitte Mai. Dann krabbeln sie bei ihnen zusagender Witterung ohne Verzug auf die nächststehenden Halmspitzen. Dort geben sie einen Spinnfaden ab, mit dem sie sich forttragen lassen ('Altweibersommer'). Sind noch höhere Pflanzenteile im Wege, verfängt sich der Faden daran. Die Spinnen erklettern die höhere Spitze und machen einen neuen Startversuch. Auch von ihrem 'Hochtrapez' aus versuchen sie den Abflug. Ist die Thermik stark genug, nimmt die Fahrt ins Ungewisse

ihren Lauf. Die gesamte Besatzung eines Eikokons entschwindet innerhalb einer halben Stunde in die Lüfte.

Unter günstigen Bedingungen mögen die Spinnen dann fünf Meter, vielleicht aber auch fünfhundert Kilometer weit verdriften.

Der Ort der Landung wird von den Luftströmungen bestimmt. Sogleich nach der Landung beginnen die Spinnen mit dem Bau eines Fangnetzes. In den Wochen nach einer erfolgreichen Landung durchlaufen die Jungspinnen 9 bis 12 Häutungen bis zur Geschlechtsreife im Juli. Sollte einer Spinne die Landung an einem zusagenden Ort gelungen sein, so fehlt zur dauerhaften Besiedlung immer noch das andere Geschlecht.

Bitte melden Sie ...

Bei so auffälligen Arten wie der Wespenspinne können Arealveränderungen sehr gut nachvollzogen werden. Daher am Schluss unser Aufruf: Wenn Sie Wespenspinnen in Schleswig-Holstein beobachten oder in den Vorjahren beobachtet haben, teilen Sie es uns bitte mit. Interessant sind neben dem Fundort und dem Datum bzw. Jahr auch Angaben zur Anzahl der beobachteten Tiere bzw. Kokons sowie zum Lebensraum.



Dr. Kuno Brehm
Ringstraße 9
24802 Emkendorf-Bokelholm
Tel./Fax 04330/430
Brehmnatur@t-online.de



Christian Winkler
Bahnhofstraße 25
24582 Bordesholm
Tel. 04322/8879939
Chr.-Winkler@web.de

Foto: Christian Winkler



Bündnis Wald hat sich formiert

Für eine gesicherte Zukunft des Landeswaldes

Naturschutzverbände und die forstlichen Interessenorganisationen wollen die Zukunft des schleswig-holsteinischen Landeswaldes nicht kurzfristigen Entscheidungen der Politik überlassen. Deswegen haben sie das „Bündnis Wald“ gegründet, das Aktionen vorbereitet und seinen Mitgliedsorganisationen Informationen und Hinweise für ihre Arbeit in Sachen Landeswald gibt. Der NABU Schleswig-Holstein wirkt in diesem Zusammenschluss aktiv mit.

Inhaltliche Basis der gemeinsamen Arbeit bildet die Grundsatzklärung des „Bündnis Wald“, mit der das Bündnis einhellig von der Landesregierung fordert, im Staatswald die Gemeinwohlbelange Naturschutz, Erholung und Umweltbildung auch zukünftig in besonderem Maße umzusetzen (siehe Kasten). Mittlerweile beteiligen sich 27 Organisationen am Bündnis Wald, und es dürften noch mehr werden.

In Betrifft: Natur 2/2006 wurde bereits über die bedrohliche Situation berichtet. Der vom Regierungskabinett ins Auge gefasste Komplettverkauf des Landeswaldes wird voraussichtlich nicht stattfinden. Zum einen verweigern mögliche Kaufinteressenten die vorgesehene Übernahme der Forstbedienste-

ten, zum anderen scheint die Arbeit des Bündnisses bereits jetzt beim Ministerpräsidenten Eindruck hinterlassen zu haben. Derzeit wird die Umwandlung der Landesforstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts favorisiert. Aber auch dabei kann es den Gemeinwohlbelangen an den Kragen gehen. Denn das Land kann von der Anstalt, die gewissermaßen wie eine staatliche Firma fungiert, rigides marktwirtschaftliches Handeln verlangen, bei dem für Naturschutzmaßnahmen, Pflege des Wegenetzes oder Exkursionen mit dem Revierförster kein Platz sein wird.

Auf Einladung des Bündnis Wald stellten sich die forstpolitischen Sprecher aller Landtagsfraktionen sowie Minister von Boetticher am 20. Juni 2006 im vollbesetzten Saal der

Problematik, wobei sich die Parlamentarier unisono gegen einen Komplettverkauf aussprachen. Die vom Kabinett ursprünglich für Ende Juni 2006 zugesagte grundsätzliche Entscheidung wird aber wohl erst im Herbst getroffen werden – wie auch immer diese ausfallen wird. Für das Bündnis Wald steht noch viel Arbeit an.

Fritz Heydemann
NABU-Landesvorstand
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Der Landeswald muss unser aller Wald bleiben!

Wälder erfüllen für Mensch und Natur unverzichtbare Aufgaben. Sie liefern nicht nur den umweltfreundlichen Rohstoff Holz, sondern schützen auch unser Klima, gewähren Tieren und Pflanzen vielfältigen Lebensraum und sind für den Menschen Ort der Ruhe und Erholung. Sie dienen damit dem allgemeinen Wohl aller Bürger und Bürgerinnen und sind folglich weit mehr als Holzproduktionsstätten.

Gerade der Staatswald hat – gesetzlich vorgeschrieben – die Gemeinwohlbelange in einem Maße zu wahren, wie es den privaten Waldeigentümern nicht abverlangt werden kann. Er gewährleistet Biotop- und Artenschutz in besonderer Weise, bietet hochwertigen Erholungsraum für alle Bürger und Bürgerinnen u. a. durch ein gepflegtes Wegenetz, engagiert sich in der Umweltbildung

und heißt Waldkindergärten willkommen. Die Landesforstverwaltung ist sich ihrer außerordentlichen Verpflichtung für Naturschutz, Waldpädagogik und Erholung bewusst und nimmt in dieser Hinsicht dem Privatwaldbesitz Aufgaben ab, die dieser in seinen wirtschaftlichen Zwängen nicht erfüllen kann.

Doch die vorbildliche Verknüpfung von Ökologie, Erholung und Umweltbildung mit naturnaher Waldwirtschaft steht jetzt auf dem Spiel. Denn die Landesregierung plant, den landeseigenen Wald entweder an einen Großinvestor zu verkaufen oder ihn in einen reinen Wirtschaftsbetrieb umzuorganisieren. Sowohl bei einer Privatisierung, wie auch unter einer rein produktionsorientierten Betriebsform ist ein massiver Abbau der Gemeinwohlleistungen zu erwarten.

Wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, verlangen, dass der Landeswald die Gemeinwohlaufgaben auch zukünftig in beson-

derem Maße erfüllen muss und nicht nach hauptsächlich ökonomischen Aspekten bewertet wird. Dabei sehen wir durchaus die Verpflichtung der Landesforstverwaltung, angesichts der angespannten Haushaltslage weiterhin Einsparpotenziale zu nutzen. Kabinett und Landtag haben jedoch die gesellschaftliche Verpflichtung, Finanzmittel dafür bereit zu stellen, dass auch zukünftig die Gemeinwohlleistungen einen gewichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Landesforstverwaltung bilden können.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, von ihren Plänen zur Privatisierung bzw. einer übermäßigen Ökonomisierung abzusehen und sich wie bisher zur Verantwortung für ihren – unseren! – Wald zu bekennen. Denn der Landeswald ist unser aller Wald – und er ist weitaus mehr als seine Holzvorräte!

Unterzeichner der Resolution

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)

Arbeitsgemeinschaft Geobotanik

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), Landesgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd (AGNJ)

Bürgerinitiative Baum sucht Pate

Bürgerinitiative Pro Kaltenkirchen (Pro-Kaki)

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein

Deutsche Waldjugend, Landesverband Nord

Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG)

Forstwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein e. V.

Handelshaus Gollnest & Kiesel KG

IG BAU – Landesvertretung der Beamten und Angestellten von Forst und Naturschutz

Interessengemeinschaft Reiter und Fahrer Kreis Herzogtum Lauenburg e.V.

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) e.V.

Landesverband der Wald- und Naturkindergärten in Schleswig-Holstein e.V.

Landesverband Eulen-Schutz in Schleswig-Holstein e.V.

NABU Schleswig-Holstein

NaturFreunde Schleswig-Holsteins

Projektgruppe Seeadlerschutz

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

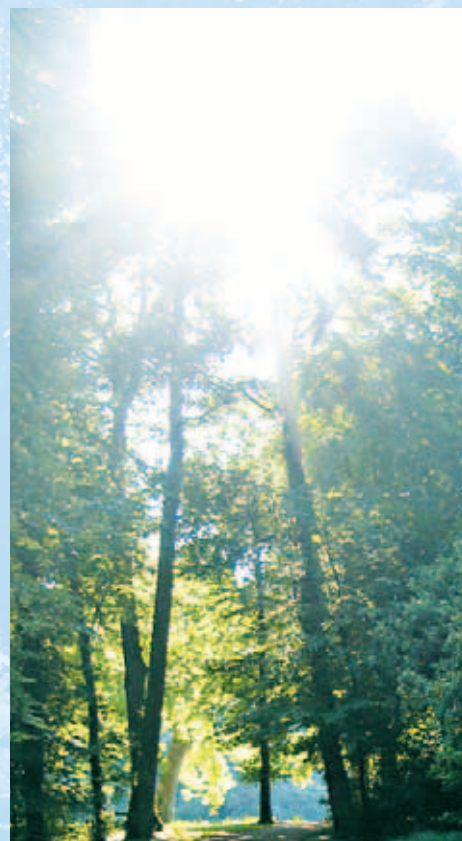
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG)

Umweltbeirat der Stadt Bad Schwartau

Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein (UKLSH)

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland (VFD)

WWF Deutschland



Ersatzfläche für seltene Pflanzen

NABU engagiert sich im Orchideenschutz

Im Jahr 1988 wurde eine Verbreiterung eines Teils des Nord-Ostsee-Kanals NOK geplant. Kennern des betroffenen Gebietes war bekannt, dass sich in einer Senke, die parallel zum Kanalufer verlief und weggebaggert werden sollte, seltene Pflanzen angesiedelt hatten. Der damalige Vorsitzende des NABU Hanerau-Hademarschen, Rüdiger Baselt, wollte zumindest einige diese Pflanzen retten. Gemeinsam mit dem Botaniker Hans-Jürgen Meints aus Meldorf suchte er eine Ersatzfläche, die für eine Umsiedlung der Pflanzen geeignet erschien. Sie wurden nach langer Suche auf einem Spülfeld mit einer stellenweise recht feuchten Senke, in dem sich bereits Material von früheren Kanalbaumaßnahmen befand, fündig.

Nach Zustimmung des zuständigen Landesamtes und der UNB für die Umsetzungsmaßnahme konnte man im Frühjahr 1988 an die Arbeit gehen. Der NABU stellte einen Radlader. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel, Außenbezirk Hochdonn, und das Neubauamt NOK in Rendsburg unterstützten die Aktion mit einem Unimog und Anhänger, Material zum Einzäunen der Ersatzfläche und auch Mitarbeitern, die zusammen mit den Aktiven der NABU-Gruppe erheblichen körperlichen Einsatz zeigten. Es wurde zunächst eine Fläche von ca. 200 qm eingezäunt. Das war leider notwendig, weil das Spülfeld durch Motocrossfahrer genutzt wird.

Bei der ersten Rettungsaktion wurden Bunter Schachtelhalm (Rote Liste RL 1), Gemeines Zittergras (RL 2) und Großes Zweiblatt umgepflanzt. Die zweite Umpflanzaktion, die auch wieder von der Kanalverwaltung unterstützt wurde, erfolgte im November 1989. Dieses Mal wurden u.a. Breitblättriges Knabenkraut (RL 3) und Kleines Wintergrün



Foto: Asmus Lensch

Nach getaner Arbeit ist eine Stärkung angesagt.

(RL 3) verpflanzt. Im Zuge dieser Maßnahme musste die eingezäunte Fläche erstmals auf 1 ha vergrößert werden. Die Umpflanzaktionen hatten teilweise Erfolg. Der Bunte Schachtelhalm hat sich sehr gut ausgebreitet. Das Breitblättrige Knabenkraut hat sich ebenfalls vermehrt. Das Große Zweiblatt steht nicht mehr in dem Bereich, in den es verpflanzt wurde. Dafür ist aber an anderer Stelle ein kleiner Bestand zu finden. Auch das Zittergras hat sich gut vermehrt. Das Kleine Wintergrün konnte sich leider nicht halten.

Inzwischen hat sich die Anzahl der Pflanzenarten erheblich erhöht. Besonders auffällig ist der große Orchideenbestand. Die Art, die als erste im Jahr blüht, ist das Kleine Knabenkraut (RL 1). Es folgen Breitblättriges, Fleischfarbenes (RL 2) und Übersehenes Knabenkraut. Zu den zeitig blühenden Arten zählt auch das Große Zweiblatt. Es folgen dann die Echte Sumpfwurzel (RL 2) und die Mückenhandelwurz (RL 0) und zuletzt die Breitblättrige Sumpfwurzel. Es ist auch schon die Bienenragwurz (RL 0) beobachtet worden. Echte und Breitblättrige Sumpfwurzel können eingewandert sein, weil diese Arten auch sonst auf den Spülfeldern am NOK zu finden sind. Die Breitblättrige Sumpfwurzel wurde 1998 ausgesät. Das Breitblättrige Knabenkraut hat seinen Ursprung in der Umpflanzaktion. Zur Stärkung des Bestandes wurde 1990 zusätzlich Saat ausgebracht. Übersehenes

Knabenkraut wurde in den Jahren 1992 bis 1995 ausgesät. Die Aussaat der Mückenhandelwurz erfolgte 1990 und 1992. Interessant ist hier die Entwicklung des Bestandes. Die ersten blühenden Pflanzen zeigten sich im Jahr 1994. 1995 waren es schon 15 Pflanzen. Im Jahr 2005 war der Bestand auf mehr als 2.000 Pflanzen angewachsen. Vermutlich ist es der größte Bestand in Schleswig-Holstein. Bei günstigem Wetter duftet es dort nach dieser Orchidee.

Die Orchideen stehen in dem Gebiet jetzt so dicht, dass ein Begehen ohne Pflanzen zu beschädigen, kaum möglich ist. Zählungen der Pflanzen sind deshalb nicht mehr möglich. Die Bestandszahlen können nur noch geschätzt werden. Die genannten Aussaaten sind über die Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen für das Landesamt dokumentiert worden. Kleines und Fleischfarbenes Knabenkraut sind vermutlich durch andere auch ausgesät worden. Dokumentationen darüber sind uns leider nicht bekannt. Das Ausbringen des Fleischfarbenen Knabenkrauts war ein Fehler, denn nun kommt es zu Hybriden mit dem etwa gleichzeitig blühenden Übersehenen Knabenkraut.

Mancher wird sich fragen, warum gerade auf so einem Spülfeld so viele Orchideen gedeihen. Die Spülfelder am Nord-Ostsee-Kanal bestehen zu einem großen Teil aus sandigem und kalkhaltigem Boden, wie gelegentlich zu entdeckende Muschelschalen bezeugen. Die meisten bei uns vorkommenden Orchideenarten benötigen kalkhaltigen, zumindest aber basischen Boden. Hinzu kommt, dass auf einem solchen Boden zunächst kaum Pflanzen wachsen, die in Konkurrenz zu den Orchideen stehen. Aus diesem Grund sind solche Flächen sehr gut geeignet, um bestimmte Orchideenarten anzusiedeln. Heute zählen Spülfelder in Schleswig-Holstein zu den wichtigsten Orchideenbiotopen. Diese Flächen werden landwirtschaftlich meist nicht genutzt. Die natürlichen Standorte für Orchideen sind entweder durch zu geringe (Sukzession) oder zu intensive Nutzung verloren gegangen. Aber auch auf den nährstoffarmen Spülfeldern setzt irgendwann die Sukzession ein, so auch auf der Fläche des NABU Hanerau-Hademarschen. Vor allem Birken und Weiden wachsen so stark, dass sich im Laufe der Zeit ein Wald bildet. Es wurden also zur Erhaltung der Orchideen Pflegemaßnahmen erforderlich, die der Größe der Fläche wegen einen recht hohen personellen Einsatz erfordern. Auf Grund vielfältiger, freundschaftlicher Verbindungen zum NABU Dithmarschen ergab es sich, dass seit Jahren auch Mitglieder und Freunde dieser Gruppe bei den Pflegemaßnahmen mitwirken.

In den ersten Jahren wurde noch versucht, die jungen Birken und Weiden herauszu-



Foto: Asmus Lensch

Kleines Knabenkraut

ziehen. Später wurde die Fläche mit Motorsensen gemäht. Eine wesentliche Erleichterung gab es in den letzten Jahren durch den Einsatz eines inzwischen angeschafften Balkenmähers. Durch die nach der Mahd noch vorhandenen Reste der Büsche (rauer Untergrund) ist es aber nicht möglich, das Mähgut auf Planen aus dem Gebiet herauszuziehen. Dafür wird ein Trecker mit einem Anhänger eingesetzt, was bei ungünstigen Bodenverhältnissen auch tiefere Fahrspuren hinterlässt. Das hat dem Orchideenbestand bisher nicht geschadet. In den meisten Jahren finden sich 12–15 Helfer zum Mäheinsatz ein. Bis zum Mittag ist die Arbeit dann geschafft. Mit einem Erbsensuppenessen in der freien Natur klingt die Aktion dann aus. Die Pflegemaßnahmen kommen auch anderen seltenen Pflanzenarten zugute. So sind dort u.a. noch zu finden: Sumpferzblatt (RL 2), Echtes Fettkraut (RL 1), Knotiges Mastkraut (RL 3), Purgierlein (RL 3), Heidenelke (RL 3), Prachtnelke (RL1), Golddistel (RL 3), Waldplatterbse, Echtes Tausendgüldenkraut und die Echte Mondraute (RL 1).

Einige seltene Arten müssen mit Drahtkörben vor Verbiss durch Reh und Kaninchen mit Drahtkörben geschützt werden. Die große Zahl von Pflanzen der Roten Liste kennzeichnet besonders die große Bedeutung des vom NABU betreuten Gebietes.



Friedrich Berger
Landweg 8
25557 Hanerau-Hademarschen
NABU Hanerau-Hademarschen



Reinhard Ott
Schmiedegang 4
25557 Bendorf
NABU Hanerau-Hademarschen



Asmus Lensch
Gravensteiner Str. 1e
25704 Meldorf
NABU
Dithmarschen

Der Fall „Eiderstedt“

NABU nimmt Einsicht in Akten des MLUR

Insbesondere die geplante Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung sorgt seit langem für Streit in der Naturschutzpolitik. Die im Wahlkampf von der CDU angekündigte Überprüfung der von der rot-grünen Vorgängerregierung am 29. Juni 2004 beschlossenen Gebietskulissen sollte – so der seit März 2005 amtierende Minister Dr. Christian von Boetticher (CDU) – in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgen. Eine Möglichkeit zur Aufklärung darüber, wie es schließlich zur drastischen Verkleinerung der ursprünglich vom rot-grünen Kabinett zur Meldung vorgeschlagenen Schutzgebiete kommen konnte, gibt es jedoch bis heute nicht. Das Ministerium hat im Zuge des Anhörungsverfahrens weder die Gutachten noch die Entscheidungsgründe offengelegt. So blieb offen, wie im Falle Eiderstedts die Reduktion der Fläche von 19.800 auf nunmehr rd. 2.800 ha fachlich begründet wird.

Der NABU hat deshalb im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes unter Bezug auf die Umweltinformationsrichtlinie der EU am 31. Januar 2006 den Antrag gestellt, die Akten des MLUR zum „Fall EU-Vogelschutzgebiet Eiderstedt“ und zur „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ einzusehen. Am 28. Februar 2006 lag dem NABU der positive Bescheid vor. Am 14. März 2006 konnten NABU Vertreter im MLUR die Akten in Augenschein nehmen. Die Akten betrafen den Zeitraum ab dem 15. März 2005. Einzelne Vorgänge reichten jedoch weiter zurück. In den Akten fanden sich neben zahlreichen Vermerken der Fachabteilung im MLUR, Anfragen von Abgeordneten des Landtags, „Sprechzetteln“ für Staatssekretär und Minister sowie Reaktionen auf Presseberichte, die Protokolle des Arbeitskreises AK Eiderstedt samt vom MLUR erarbeiteter Basisdokumentation als Grundlage für die Diskussionen sowie Teile des entsprechenden Schriftverkehrs einschließlich der Unterlagen des parallel arbeitenden AK ETS-Niederung. Der NABU fertigte Fotokopien und insbesondere von Karten auch Fotos der nach der kompletten Durchsicht wichtigen Dokumente an.



Kiebitzgelege

Foto: NABU / Ingo Ludwigowski

Absicht: Offenlegung der Entscheidungsfindung

Die persönliche Inaugenscheinnahme ermöglicht es dem NABU jetzt, die Entscheidungsfindung offenzulegen und den Einfluss nicht-fachlicher Argumentationen, die vom Votum der Fachabteilung im Ministerium (Abt. 5 Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd) und den nachgeordneten Behörden (Landesamt für Natur und Umwelt LANU) abweichen, zu dokumentieren. Da das Verfahren der Gebietsmeldung seitens des Landes abgeschlossen und dabei die Kulisse EU-rechtswidrig nochmals deutlich reduziert wurde, wird die Dokumentation auch der EU-Kommission



Die offenen Landschaft auf Eiderstedt bietet mit den zahlreichen offenen Kühlen und Gräben einer charakteristischen Vogelwelt einen hervorragenden Lebensraum.

Foto: NABU / Ingo Ludwigowski



Foto: Frikke

Ein bundesweit bedeutsamer Anteil von Uferschnepfen brütet auf Eiderstedt.

vorgelegt werden. Die EU-Vogelschutzrichtlinie verlangt, dass bei der Auswahl der zu meldenden Gebiete einschließlich deren Abgrenzung nur fachliche Kriterien zu berücksichtigen sind. Diese Bedingung ist im vorliegenden Verfahren nicht annähernd erfüllt.

Resümee

Das Studium der Akten bot insbesondere im Fall Eiderstedt aufschlussreiche Einblicke „hinter die Kulissen“ der Gebietsauswahl und Abgrenzung. Statt Offenheit und Transparenz gab es lediglich Verhandlungen hinter verschlossener Tür mit einer kleinen Gruppe erklärter Gegner jeglicher Schutzgebietsausweisung. Es wurde dabei laufend Vertraulichkeit und Stillschweigen gegenüber der Presse vereinbart. Den Akten ist vielfach zu entnehmen, dass im Umweltministerium zwar eine deutliche Verkleinerung der Gebietskulisse trotz bekundeter Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Konsequenzen theoretisch für möglich gehalten wurde, dass aber auch die dann verabredete Gebietsmeldung und die zugrunde liegenden Kriterien keinesfalls als ausreichend eingestuft werden, um die Verpflichtungen der Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen.

Die Festlegung der Fläche des geplanten EU Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt erfolgte maßgeblich auf der politischen Ebene unter dem starken Einfluss des Landrats des Kreises Nordfriesland, Olaf Bastian.

Eine richtlinienkonforme Auswahl und Gebietsabgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes war unter diesen Bedingungen aus Sicht des NABU nicht zu erwarten. Die Auswertung der Akten findet sich im Internet unter www.NABU-SH.de.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de
Tel. 04321-953073

Das Wichtigste in Kürze

Zur Überarbeitung der Gebietskulisse auf Eiderstedt und in der ETS-Niederung wurden Arbeitskreise AK gegründet. Im AK Eiderstedt waren das MLUR, der Kreis Nordfriesland, der Landesbauernverband sowie Mitglieder der „Interessengemeinschaft Eiderstedt“ vertreten. Der AK wurde fallweise erweitert. Es fanden bis zum 16. Januar 2006 vier Sitzungen des AK, drei Sitzungen der rechtlichen Unterarbeitsgruppe und drei der ornithologischen Unterarbeitsgruppe statt. Über die Ergebnisse wurde Stillschweigen vereinbart.

- Einige Vertreter des AK Eiderstedt einschließlich des MLUR sind im letzten Sommer zu der Einschätzung gekommen, dass die Gebietskulisse in Eiderstedt deutlich reduziert werden könne und eine Fläche von etwa 8.000 ha ausreiche: Für Kiebitz und Nonnengans wurde nunmehr im Zusammenhang mit der Aufgabe der Rechtspositionen bzgl. der Einstufung von Eiderstedt als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung die Notwendigkeit einer Berücksichtigung bei der Meldung nicht mehr gesehen. Bei einem ersten Treffen der juristischen Unterarbeitsgruppe des AK Eiderstedt wurde über diese Flächengröße von rd. 8.000 ha zunächst Konsens erzielt. Im Zuge der Verhandlungen wurde der Gebietsumfang jedoch weiter drastisch reduziert. Landrat Bastian blockierte zum Ende der Verhandlungen schließlich auch, dass Landwirte mit Flächen des Vertragsnaturschutzes ins Vogelschutzgebiet aufgenommen wurden.

- Die Frage, ob Eiderstedt ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ist, wurde vom MLUR zu Beginn der Verhandlungen bejaht. Dagegen stand der vom Kreis Nordfriesland und „Pro-Eiderstedt“ offensichtlich massiv vorgetragene Wunsch, Eiderstedt nicht als „Ramsar-Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ einzustufen. Die Juristen des Ministeriums warnten am Anfang der Verhandlungen, dass EU-rechtlich für die Einstufung als „Feuchtgebiet“ rein ornithologische Kriterien maßgeblich sind.

- Das MLUR bestand darauf, dass das Auswahlkonzept des Landes als fachliche Grundlage für die Gebietsmeldungen nicht verhandelbar sei. Die fachliche Bewertung lautete, dass neben der Trauerseeschwalbe auch Uferschnepfe und Goldregenpfeifer weiterhin in die Kulisse mit einzubeziehen sind.

- Im Zuge der Verhandlungen mit der IG Eiderstedt und dem Landrat Bastian wurden im AK Eiderstedt schließlich

jedoch alle Vogelarten bis auf die Trauerseeschwalbe aus der Betrachtung herausgenommen. Insbesondere gegen die Nichtberücksichtigung von Uferschnepfe und Goldregenpfeifer hat die Fachabteilung des MLUR mehrfach fachliche Bedenken angemeldet. Bei der Trauerseeschwalbe einigte man sich im AK schließlich darauf, nur noch die Brutplätze, die ab 2000 besetzt waren, zu berücksichtigen (wohl um die Gebietskulisse noch weiter verkleinern zu können).

- Den Akten ist an vielen Stellen zu entnehmen, dass die Fachabteilung des MLUR ein anderes Vorgehen für geboten erachtet hat und z.T. deutlich davor warnt, dass die kleine Gebietskulisse aus verschiedenen Gründen nicht richtlinienkonform ist.

- Die endgültige Abgrenzung legten schließlich Minister und Staatssekretär fest.

- Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) war an der Auswahl und Abgrenzung der Gebietskulisse nicht beteiligt. Dagegen gehörten die Gutachter der Schutzgebietsgegner von „Pro-Eiderstedt“ dem AK bzw. Unterarbeitsgruppen an. Das MLUR übernahm dabei einen Teil der Kosten für das „Kölner Büro für Faunistik“ KBfF, den Gutachtern der Gegner einer Schutzgebietsausweisung.

- Die Akte der Eider-Treene-Sorge-Niederung ist sehr dünn. Man hat sich im AK ETS allein damit begnügt, die Flächen vorzuschlagen, die von Landwirten freiwillig für eine Meldung angeboten wurden.

- Der Ministerpräsident hat sich mehrfach anlässlich von Anfragen, Presseartikeln und brieflichen Einwendungen von Petitionen über das Verfahren informieren lassen. Er gab zudem am 9. November 2005 eine „Auswertung der Pressespiegel über Eiderstedt während des Wahlkampfes“ in Auftrag.



Foto: NABU Archiv/ Ingo Ludwichowski

Von der Vision zur Wirklichkeit

Die Wiedervernässung der Viehdieckswiesen

Sommer 2003: Ein Landwirt aus der ostholsteinischen Gemeinde Bosau bietet dem NABU Eutin 13 ha Brachland zum Kauf an. Ungläubiges Kopfschütteln beim NABU-Vorstand in Eutin. Woher soll eine NABU Gruppe mit knapp 400 Mitgliedern dafür die Mittel nehmen? Aber die Idee lässt uns nicht los. Wir kennen die „Viehdieckswiesen“: Eine Niederung, bei der es sich vor der Kultivierung durch den Menschen um zwei natürliche Flachgewässer gehandelt hat. Wir wussten: Hier sind Neuntöter und Braunkehlchen, Kranich und Rohrweihe, ja sogar der Wachtelkönig heimisch geworden. Restvorkommen von Sumpfdotterblume, Schwertlilie und Mädesüß ließen deutliche Schlüsse auf das hohe Naturpotenzial des Viehdiecks zu.

Zaghafte und zugegebenermaßen noch ein wenig halbherzig wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein angefragt, ob für ein solches Wiedervernässungsvorhaben Ausgleichsmittel bereitgestellt werden könnten. Schon wenige Tage später hatten wir eine positive Antwort im Briefkasten! Erste Voranfragen bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und bei

Wir entwarfen einen Spendenaufruf und luden unsere Mitglieder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein, um für die Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Maßnahme zu werben. Das Echo war überwältigend: Nicht nur der einstimmige Beschluss, das Projekt in Angriff zu nehmen, sondern auch das Spendenaufkommen von mittlerweile deutlich über 11.000 € machten uns Mut für die weiteren Schritte. Unvergessen bleibt übrigens der überraschende Besuch eines Unbekannten, der dem Vorsitzenden quasi an der Haustür und ohne viele Worte 660 € in bar „für die gute Sache“ in die Hand drückte. Schon im Herbst 2004 standen mit den Zuschüssen knapp 150.000 € für den Grunderwerb bereit, und Ende des Jahres waren wir stolze Besitzer von 13 ha Viehdieck. Die Gemeinde Bosau, die einige Jahre zuvor bereits 4,5 ha angrenzendes Grünland als Ausgleichsfläche erworben hatte, stand uns als Projektpartner von Anfang an zur Seite und räumte uns für ihre Flächen kurzerhand ein unbefristetes und unentgeltliches Nießbrauchsrecht ein! Jetzt können wir über 17 ha Fläche für Wachtelkönig, Laubfrosch & Co. gestalten.



Foto: Oscar Klose

Noch beherrschen Distel- und Brennessel-fluren das Landschaftsbild am Viehdieck

der EU-Förderinitiative Leader+ waren gleichfalls erfolversprechend. Jetzt wurde es ernst. Eine detaillierte Projektbeschreibung nebst landschaftspflegerischem und wasserbaulichem Konzept mussten erstellt werden. Kostenvoranschläge für die baulichen Maßnahmen, den Weidezaun und die Geländegestaltung, sowie die erforderlichen Genehmigungen waren einzuholen. Viele Verhandlungen und Besprechungen mit dem Verkäufer, mit Behörden und Zuschussgebern folgten. Gleichzeitig mussten wir uns über die Finanzierung der nicht förderfähigen Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Planung oder Zwischenfinanzierung der EU-Mittel von Leader+ Gedanken machen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserhaushaltes sowie die Durchführung einer extensiven Beweidung der Flächen. Im Herbst 2005 zogen Mitarbeiter des Landschaftspflegehofes Holsteinische Schweiz mehr als 3.000 m Weidezaun. Die Kosten von rund 13.000 € wurden vom Umweltministerium und dem Kreis Ostholstein übernommen. Anschließend begann unser Erdbauunternehmer, die Drainagen zu zerstören und mehr als 1.000 m² großen Flutmulde auszuschieben. Gleichzeitig wurden auf den mineralischen Hangflächen am Rand der Niederung fünf Flachgewässer ausgehoben. Sie sollen für die aus dem Raum Ahrensböök nach Norden expandierende Laubfroschpopulation weitere



Foto: Bärbel Jelle

Landrat Reinhard Sager (r.) überreicht NABU-Vorsitzendem Oscar Klose (m.) und Bürgermeister Mario Schmidt die begehrte LEADER+ Plakette

Trittsteine bieten. Den Großteil der Kosten für diese Erdbauarbeiten übernahm die Marius-Böger-Stiftung in Plön. Im Dezember vergangenen Jahres war es dann endlich so weit: Der Viehdieck konnte mit „großem Bahnhof“ der Öffentlichkeit und den Geldgebern vorgestellt werden. Das Presseecho war enorm. Sogar der NDR bat um ein Interview.

Der hohe zeitliche und finanzielle Aufwand, manche schlaflose Nacht, die Bewältigung einiger unvorhergesehener Hürden – all' diese Anstrengungen haben sich gelohnt. Schon wenige Wochen nach Abschluss der Erdarbeiten ließ sich die Qualität der wasserbaulichen Konzeption im Gelände nachweisen: Teiche und Flutmulden standen trotz



Foto: Oscar Klose

Die Zaunbauprofis des Landschaftspflegehofes Holsteinische Schweiz im Einsatz

relativ geringer Niederschläge bereits voll Wasser. Nun sind wir gespannt, wie sich Fauna und Flora der Viehdieckswiesen unter dem Einfluss von Beweidung und hohen Wasserständen weiter entwickeln werden. Besonders positiv war für uns die Erfahrung, dass alle beteiligten Behörden, Zuschussgeber und andere Institutionen unser Projekt sehr konstruktiv begleitet haben: Bei der Fülle von

Foto: Oscar Klose



Schon kurze Zeit nach Abschluss der Erdbauarbeiten machten die Flutmulden ihrem Namen alle Ehre

„Papierkram“ eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Ein Projekt dieser Größenordnung umzusetzen – immerhin wurden insgesamt rund 185.000 € bewegt – stärkt das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten. Außerdem avanciert man übrigens ganz nebenbei zum sehr gefragten Experten für die Fördermittelakquise. Unser Fazit nach mehr als eineinhalb Jahren Projektarbeit lautet daher: Zur Nachahmung dringend empfohlen!



Oscar Klose,
NABU-Eutin
Vahldiekstraße 19 a
23701 Eutin
Tel./Fax. 04521-5344
Mobil 0178/5014080
www.nabu-eutin.de



Jens Jebsen
Schatzmeister NABU Eutin
Eutiner Straße 19
23701 Eutin-Sielbeck
Jens.Jebsen@t-online.de

Fatal für Natur und Landschaft – Schrecken für die Fachverwaltung

Der Entwurf des neuen Landesnaturschutz- gesetzes

Mit blumigen Worten wie „Verschlankung“ und „Entbürokratisierung“, „Bürgernähe“ und „Handlungsspielräume für die Verwaltung“ kündigte Landwirtschafts- und Umweltminister v. Boetticher (CDU) den Entwurf des neuen Landesnaturchutzgesetzes an. Der NABU hat im Rahmen der vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung den Gesetzentwurf durchgearbeitet und dazu ausführlich Stellung genommen. Sein Fazit: Sollte der Novellierungsvorschlag zu geltendem Recht erhoben werden, würde dies den Naturschutz im Lande um Jahrzehnte zurückwerfen.

Entgegen der Koalitionsvereinbarung, das bislang hohe Niveau des Naturschutzrechts zu wahren, signalisiert der Gesetzentwurf einen teilweise erheblichen Abbau von Naturschutzstandards. So sind beispielsweise die Bestimmungen zum Schutz der Knicks rigoros zusammengestrichen worden, obwohl unsere Wallhecken bereits jetzt schon durch unsachgemäße Bearbeitung gefährdet sind. Getreu den Wünschen des Bauernverbandes soll nunmehr selbst die Beseitigung von Knicks erleichtert werden.

Nur das Bundesnaturschutzgesetz als verbindliches Rahmengesetz, dessen Vorgaben nicht unterschritten werden dürfen, hat eine noch weitergehende Erosion des schleswig-holsteinischen Naturschutzrechts verhindert. Andererseits ist den Anregungen des Bundesgesetzes, über seinen Minimalstandard hinausgehende, landesspezifische Regelungen zu

Gunsten von Natur und Landschaft zu treffen, so gut wie gar nicht gefolgt worden.

Minister v. Boetticher lobt sich, das Landesnaturchutzgesetz erheblich „verschlankt“ zu haben. Gewiss wirkt das Gesetz in seiner jetzigen Fassung recht ausführlich. Denn es ist nach der Devise entwickelt worden, lieber ein Wort mehr statt problematische Interpretationsspielräume zu enthalten. Doch die im Entwurf vorgenommenen radikalen Verkürzungen gehen zu Lasten der rechtlichen Exaktheit, so dass jetzt etliche Passagen weit interpretierbar geworden sind. Zudem sind konkret gehaltene Auflistungen, z. B. von genehmigungspflichtigen Handlungen (sogenannte „Eingriffe in Natur und Landschaft“), bislang zur Orientierung für die Naturschutzbehörden gedacht, der „Verkürzung“ zum Opfer gefallen. Mit dem Credo „der Verwaltung sachgerechte und sinnvolle Handlungs-



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwighowski

spielräume ermöglichen“ wird auch das schöngeredet. In der Praxis allerdings wird der weitgehende Rückzug auf allgemeine Vorgaben bei Naturschutzverwaltungen und Antragstellern zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Um in ihren Entscheidungen rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, werden sich die Fachbehörden bei der Auslegung des Gesetzes an dessen unterstem Rand bewegen müssen. Auch das führt zur Aufweichung des Schutzes von Natur und Landschaft.

Sinnlose Bürokratisierung, erschwerte Handhabung

Die auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte angesiedelten unteren Naturschutzbehörden, denen die Umsetzung der allermeisten Gesetzesparagrafen obliegt, haben bereits entsprechende Kritik in ihrer Stellungnahme Punkt für Punkt vorgebracht. Doch die Bedenken und Anregungen gerade derjenigen Arbeitsebene, die am intensivsten und vor Ort mit dem Naturschutzrecht zu tun hat, sind fast gänzlich beiseite gewischt worden.

Der Gesetzentwurf lässt zudem ein geschlossenes Bild des geltenden Naturschutzrechts vermissen, da er sich an vielen Stellen mit Verweisen auf Paragraphen des Bundesnaturschutzgesetzes begnügt, anstatt die Rechtsvorschriften selbst wiederzugeben. Wer wissen möchte, was das Landesnaturschutzgesetz nun eigentlich meint, wird also noch das Bundesnaturschutzgesetz daneben legen müssen. Der Fachverwaltung mag man das abverlangen können; Landwirten, Gemeindevertretern oder naturinteressierten Bürgern sollte eine derartige Paragrafenfuchserie aber nicht zugemutet werden. Selbst die „Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, nach dem Bundesnaturschutzgesetz auch für die Ländergesetze als § 1 und damit quasi als Präambel vorgegeben, werden nur mit dem Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen des Bundesgesetzes abgetan. Ein Gesetz, dessen Zielsetzungen man zu nennen vermeidet – deutlicher lässt sich das ministerielle Desinteresse am Naturschutz wohl nicht demonstrieren!

Folge: Verwaltungskonfusion und ministerielle Regelungsflut

Darüber hinaus erwartet uns eine Flut an Verordnungen, Erlassen und Richtlinien, mit denen das Ministerium etliche Gesetzespassagen überhaupt erst anwendungsfähig werden lassen muss. So z. B. beim § 25 zum Biotopschutz, der sich im Gegensatz zu den jetzigen Biotopschutzparagrafen 15a und 15b gar nicht erst um die für den Umgang mit den geschützten Lebensraumtypen notwendige Differenzierung bemüht. Und nicht nur hier



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Der notwendige Schutz der für Schleswig-Holstein typischen, landschaftsprägenden Knicks wird wie der anderer wichtiger Natur- und Landschaftselemente im Gesetzentwurf deutlich herabgesetzt.

verfolgt der Minister die Strategie, dem Parlament allenfalls das Skelett eines Naturschutzgesetzes zur Abstimmung vorzulegen, die Entscheidung über wesentliche inhaltliche Ausformungen aber sich selbst vorzubehalten – denn beim Erlass einer Verordnung bleibt das Parlament als Legislative außen vor. So lässt sich die „Gesetzesverschlinkung“ auch als Taktik sehen, einseitig zu Gunsten der Naturnutzer, vorgesehene Rechtsbestimmungen an der SPD-Fraktion vorbeizuschmuggeln.

Während die Ministerialverwaltung Jahre brauchen wird, um all die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erstellen, werden die unteren Naturschutzbehörden rätseln dürfen, was das Naturschutzgesetz nun eigentlich meint ... Denn auch der dem Entwurf beigefügte Begründungstext gibt nichts Aufschlussreiches her.

Folglich wird das neue Naturschutzgesetz nicht nur den Schutz von Natur und Landschaft auf ein deutlich geringeres Niveau reduzieren, sondern unserem Land auch einen Wust an Bürokratie und Verwaltungskonfusion bescheren, angesichts dessen sich Behörden und betroffene Bürger bald nach den präzisen Formulierungen des bisherigen Naturschutzgesetzes sehnen werden.

Kein gravierender Änderungsbedarf im Naturschutzrecht

Vor diesem Hintergrund appelliert der NABU an das Kabinett, den Entwurf zurückzuziehen und sich bei einer Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes auf die Passagen zu beschränken, die aus EU-rechtlichen Gründen angepasst werden müssen. Auch könnte die eine oder andere Formulierung des geltenden

Naturschutzgesetzes etwas präziser gefasst werden. Ansonsten besteht jedoch kein pragmatischer Anlass für Änderungen. Erst recht besteht kein Grund, ein als vorbildlich geltendes Gesetz – schließlich wurde aus dem schleswig-holsteinischen Landesnaturschutzgesetz von 1993 das Bundesnaturschutzgesetz von 2002 entwickelt – in einem derartigen Umfang der Erosion preiszugeben, wie es der Landwirtschaftsminister und sein Ministerpräsident zugunsten der Landnutzerverlobbys vorhaben.



Fritz Heydemann
NABU-Landesvorstand
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Hinweis:

Die Stellungnahme des NABU zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes ist unter www.NABU-SH.de im Internet abrufbar.